



U-3029 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

1399 / A.B.
ZU 1488 / J.
Präs. am El 1. DEZ. 1969

Zl.29.194-PrM/69

1. Dezember 1969

Parlamentarische Anfrage an den
Bundeskanzler, Nr. 1488/J, be-
treffend den Standpunkt der Bun-
desregierung zu den vergangenen
Terrorakten in Südtirol

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred MALETA,

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FIEDLER, Robert GRAF, Dr. KRANZLMAYR, MARWAN-SCHLOSSER und Genossen haben am 27. November 1969 unter Nr. 1488/J an mich eine Anfrage betreffend den Standpunkt der Bundesregierung zu den vergangenen Terrorakten in Südtirol gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

Die Bundesregierung hat wiederholt Terrorakte im Zusammenhang mit dem Südtirol-Problem verurteilt. Die auf diesem Gebiet getroffenen Maßnahmen haben dazu beigetragen, Gewaltakte zu verhindern. Der Haltung der Bundesregierung in dieser Frage kommt angesichts der jüngsten Entwicklung des Südtirol-Problems besondere Bedeutung zu.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

Sind Sie, Herr Bundeskanzler, bereit, den diesbezüglichen Standpunkt der Bundesregierung zu erläutern?

Ich beeche mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Ich möchte betonen, daß die Österreichische Bundesregierung und die österreichische Bevölkerung den aufrichtigen Wunsch haben, mit allen Ländern, vor allem mit den Nachbarstaaten, in Frieden und Freundschaft zu leben. In früheren Jahren wurden von unverantwortlicher Seite Gewaltakte im Zusammenhang mit dem Problem

Südtirol gesetzt, die zu unserem tiefen Bedauern Menschenleben gekostet und Sachschäden verursacht haben. Mit allem Nachdruck wiederhole ich, daß wir die Anwendung von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele verurteilen.

Die zuständigen österreichischen Behörden werden weiterhin gemäß der innerstaatlichen Rechtsordnung gegen jede Art von Gewaltanwendung und Terrortätigkeit vorgehen. Diese Haltung ist nicht nur von Erwägungen bestimmt, die sich aus den allgemein anerkannten Grundsätzen zwischenstaatlichen Zusammenlebens ergeben, sondern entspricht auch der von der Österreichischen Regierung immer wieder vertretenen Auffassung, Gewaltakte im Interesse der Effektivität der eigenen Rechtsordnung und des Wohles des eigenen Volkes mit aller Entschiedenheit hintanzuhalten.

Die Österreichische Bundesregierung ist überzeugt, daß diese Entschlossenheit dazu beitragen wird, die noch zwischen Österreich und Italien bestehenden Spannungen und Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen und die Voraussetzungen für eine Erneuerung des Vertrauens und der freundschaftlichen Zusammenarbeit zu festigen.

